

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0039/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	04.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 160/5211 - Am Milchbornbach - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss der Aufstellung
- Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuchs ist die Änderung

Nr. 160 / 5211 - Am Milchbornbach -
des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Sie umfasst im Wesentlichen das Gebiet zwischen der Straße 'Am Milchbornbach' und der Wohnbebauung des 'Milchborntalweges'.

II. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet.

III. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung

Nr. 160 / 5211 - Am Milchbornbach -
des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 160/5211 - Am Milchbornbach - wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5211 - Am Milchbornbach - 1. Änderung betrieben.

Der Änderungsbereich wird im Nordosten von der Straße 'Am Milchbornbach' und im Süden durch die Bebauung des 'Milchborntalweges' begrenzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst, unter Bezugnahme der beabsichtigten Planinhalte des Bebauungsplanes Nr.5211 - Am Milchbornbach -, 1. Änderung, eine teilweise Umwandlung der Grünfläche in 'Wohnbaufläche' und die Herausnahme des Standortes für eine 'Parkplatzfläche'.

Da eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit gleichem Inhalt für den Bebauungsplan Nr. 5211 - Am Milchbornbach -, 1. Änderung in der Zeit vom 28.02.2005 bis einschließlich 29.03.2005 stattfand, kann auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet werden.

Mit Schreiben vom 28.04.2009 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass die Flächennutzungsplanänderung den Zielen der Raumordnung angepasst ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Änderung Nr160 / 5211 - Am Milchbornbach - des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung zu beschließen.

Anlagen

- Gegenüberstellung von derzeitiger F-Plan-Darstellung und beabsichtigter Änderung (unmaßstäbliche Verkleinerung)
- Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB